



SRV
Seebucker Regatta-Verein e.V.

Verhaltenscodex zur Nutzung der Liegeplätze und des Regattahauses in Zeiten des Corona Virus

Stand: 03.06.2020, 17:42

Auf der Grundlage der fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 29.5.2020), des Rahmen-Hygienekonzeptes Sport (Stand 29.5.2020), des Rahmen-Hygienekonzeptes Gastronomie (Stand 25.5.2020) und den Empfehlungen des Bayerischen Seglerverbandes hat die Vereinsleitung nachfolgendes festgelegt:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen auf den Jollen- und Kielbootliegeplätzen, den Toiletten inklusive Vorraum, rund um das Regatta-Haus und auf der Terrasse, sowie beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes.

Schutzmaßnahmen beim Betreten des Vereinsgeländes

Mitgliedern mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.

Mitglieder und Gäste müssen sich **unverzüglich nach dem Betreten** des Vereinsgeländes in den Vordruck „Erhebung von Kontaktdaten von SRV-Mitgliedern....“ eintragen. Der Vordruck hängt links neben dem Informationskasten beim Regatta-Haus. Ohne Eintrag ist der Aufenthalt auf dem SRV-Gelände nicht gestattet.

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.

Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung (§ 2 Abs. 1 der 5.BayIfSMV) nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Händehygiene mit Seife und fließendem Wasser ist regelmäßig vorzunehmen.

Schutzmaßnahmen auf den Liegeplätzen, Regatta-Haus und Bootshaus

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Im Regatta-Haus und im Bootshaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Duschen und der große Aufenthaltsraum bleiben geschlossen. Umkleiden im Regatta-Haus ist nicht gestattet.

Getränke in Flaschen können aus dem Kühlschrank, der im Geräteraum bei den Opti-Segeln steht, erworben werden.

Der Aufenthalt auf der Terrasse ist möglich. Die Stellordnung der Tische darf nicht verändert werden. Die Mindestabstandsregel ist einzuhalten.

Schutzmaßnahmen für Trainings

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Die Gruppe ist auf 5 Personen inklusive Trainer (ab dem 8. Juni 2020: 20 Personen) beschränkt.

Das Training ist kontaktfrei durchzuführen.

Im Regatta-Haus, insbesondere beim Durchqueren des Geräteraums und des Vorrums zu den Toiletten, bei der Entnahme und dem Zurückstellen der Segel, Schwerter, Ruder und sonstigem Zubehör sowie bei der Nutzung der Toiletten besteht Maskenpflicht.

Keine Zuschauer.